

Reinigungsempfehlung Dekorative Oberflächen

Nachfolgend einige technische Informationen und eine Reinigungsempfehlung zu den direktbeschichteten Holzwerkstoffplatten sowie auch HPL/Schichtstoff – Verbundplatten.

Wichtig für eine gründliche Reinigung ist, dass zunächst eine mit handelsüblichem Spülmittel, alternativ auch Allzweckreiniger (Fettlöser), versetzte, möglichst heisse Waschlauge zur Anwendung gelangt. Dem Schmutz sollte somit, in den unterschiedlich tiefen Strukturen der Oberflächen, die Möglichkeit zum Weichen gegeben werden.

Die feuchte Oberfläche sollte möglichst mit heissem, klarem Wasser nachgewischt und abschliessend mit einem trockenen, fusselfreiem Tuch, (z.B.: Geschirrhandtuch) möglichst in „Dekorrichtung“, bzw. gleichmässig in derselben Richtung, trockengerieben werden.

Unbedingt zu vermeiden sind Reinigungsmittel oder auch Putztücher bzw. Schwämme, die abrasive (scheuernde) Bestandteile beinhalten. Durch scheuernde Bestandteile und / oder Bewegungen werden auf der Oberfläche irreparable Aufpolierungen / Glanz- oder Mattstellen verursacht. Ebenso zu vermeiden sind schichtbildende Reinigungsmittel mit zusätzlich pflegenden Substanzen.

Bei Beachtung dieser Hinweise werden Holzwerkstoffplatten nach unseren Erkenntnissen einwandfrei sauber.

Sollten wider Erwarten Probleme bei der Reinigung auftreten, ist die Ursache hier ggf. durch längere Einwirkzeiten von Fetten auf der Fläche verursacht.

In diesem Fall können wir, allerdings unter Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitung, eine Art Grundreinigung der betroffenen Flächen empfehlen.

Diese Grundreinigung wird mit einem handelsüblichen Reiniger / gutem Fettlöser, hier z.B.:

Wetrok Brillant oder Ajax 3-fach aktiv – Triple Action

(üblicherweise zu beziehen über Wetrok AG oder Coop bzw. Baumärkte) durch Aufsprühen des Reinigungsmittels, Einhalten der entsprechenden Einwirkzeiten und nochmals anschliessender Reinigung nach vorher genannter Reinigungsempfehlung durchgeführt.

Informationen zur Beseitigung von Beeinträchtigungen aufgrund weiterer Substanzen stellen wir Ihnen auf Wunsch gerne in Form des Merkblattes „Reinigung“ vom GKV, Frankfurt, zur Verfügung.

Für selbst verursachte Schäden an Einbauten, Zubehörteilen usw. übernehmen die Fa. Büwa AG und deren Lieferanten keine Haftung.